



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 3. Juli 2018

### Europäischer Rechnungshof prüft die Durchsetzung der Wettbewerbsregeln durch die Kommission

Der Europäische Rechnungshof führt derzeit eine Prüfung zur wirksamen Durchsetzung der EU-Wettbewerbsregeln im Binnenmarkt durch die Europäische Kommission durch. Die EU-Wettbewerbsregeln decken verschiedene Formen wettbewerbswidrigen Verhaltens, die Fusionskontrolle und andere Bereiche ab, in denen Handlungsbedarf einer Behörde bestehen könnte, um den Wettbewerb zu wahren. Der Hof wird überprüfen, inwieweit es der Kommission gelungen ist, die EU-Wettbewerbsregeln über ihre eigenen Kartellverfahren, ihre Fusionskontrolle und die Zusammenarbeit mit den nationalen Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten wirksam durchzusetzen.

*"Die Wettbewerbsregeln sind von erheblicher Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger der Union sowie für die Wirtschaft der EU. Sie sollen dazu führen, dass Verbraucher von niedrigeren Preisen und einer größeren Vielfalt an Produkten und Leistungen profitieren, da die Unternehmen unter gleichen Wettbewerbsbedingungen unternehmerisch tätig werden können. Dies ist entscheidend für die ordnungsgemäße Funktionsweise des europäischen Binnenmarkts", so Alex Brenninkmeijer, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Wir werden Stärken und Schwächen der Kommissionsarbeit ermitteln; Bereiche, in denen Änderungen förderlich sein könnten, herausstellen und bewerten, inwieweit die Kommission ihre Ziele und die Auswirkungen ihrer Arbeit den Bürgerinnen und Bürgern der Union und anderen Interessenträgern mitgeteilt hat."*

Die Prüferinnen und Prüfer werden das zuständige Kommissionspersonal befragen und verschiedene Kommissionsdokumente im Zusammenhang mit den Durchsetzungsmaßnahmen der Wettbewerbspolitik überprüfen. Außerdem sind Prüfbesuche bei den Wettbewerbsbehörden einiger Mitgliedstaaten geplant.

Der Prüfungsbericht wird voraussichtlich Mitte 2019 veröffentlicht.

#### Hinweise für den Herausgeber

Die wichtigsten EU-Wettbewerbsregeln finden sich im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Übergeordnetes Ziel der EU-Wettbewerbspolitik ist es, den Binnenmarkt offen und wirksam zu gestalten, für die Tätigkeit der Unternehmen gleiche

## ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

@EUAuditors

[eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Wettbewerbsbedingungen zu sichern und dazu beizutragen, die Preise zugunsten der Verbraucher zu reduzieren.

Diese Politik trägt auch zu den allgemeinen Zielen und Prioritäten der Kommission bei, beispielsweise durch die Förderung der richtigen Bedingungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, stärkeren Wachstums und höherer Investitionen. Um dies zu erreichen, zielt die EU-Politik darauf ab, tatsächliche und potenzielle Gefahren für den Wettbewerb zu beseitigen. Jedes Verhalten, das den freien Wettbewerb verzerren könnte, ist gesetzlich verboten. Zum Beispiel ist es den Wettbewerbern verboten, Preise abzusprechen und Märkte in einer Weise aufzuteilen, die anderen Unternehmen den Wettbewerb erschwert.

Seit 2004 besteht ein System der parallelen Durchsetzung der EU-Wettbewerbsregeln: Sowohl die Kommission als auch die nationalen Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten verfügen über die rechtlichen Befugnisse und die Zuständigkeit, die EU-Wettbewerbsregeln durchzusetzen. Die Kommission ist außerdem dafür verantwortlich, Fusionen und Übernahmen zu verbieten, die zu einer signifikanten Reduzierung des Wettbewerbs im Binnenmarkt führen könnten, beispielsweise durch Schaffung marktbeherrschender Unternehmen, womit voraussichtlich ein Anstieg der Verbraucherpreise verbunden wäre.